



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Johann Müller AfD**
vom 15.04.2026

Kosten für Krankenhausbehandlungen für Ausländer, Asylanten und Migranten

Unser Gesundheitssystem kosten den Staatsbürger jährlich mehr Geld, das durch erhöhte Beiträge oder staatliche Zuschüsse gedeckt werden muss.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Krankenhausbehandlungen wurden in den Jahren 2015 bis 2025 für Ausländer, Asylanten und Migranten in Bayern durchgeführt (bitte nach Status Ausländer, Asylant oder Migrant und Nationalität aufschlüsseln)? 2
2. Welche Kosten sind dabei für unser Sozialsystem oder den bayerischen Haushalt in den besagten Jahren entstanden? 2
3. Welche anderen Kosten sind diesbezüglich entstanden? 2
- 4.1 Wurden Kosten von den Verursachern übernommen oder zurückgefordert? 2
- 4.2 Wenn ja, von wem? 2
- 4.3 In welcher Höhe wurden Kosten übernommen oder zurückgefordert? 2
5. Welche Behandlungen wurden durchgeführt (bitte nach Behandlungsart aufschlüsseln)? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
vom 11.05.2026

- 1. Wie viele Krankenhausbehandlungen wurden in den Jahren 2015 bis 2025 für Ausländer, Asylanten und Migranten in Bayern durchgeführt (bitte nach Status Ausländer, Asylant oder Migrant und Nationalität aufschlüsseln)?**

Der Staatsregierung liegen hierzu keine entsprechend statistisch auswertbaren Erkenntnisse vor und diese können auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts nicht mit vertretbarem Aufwand erhoben werden.

- 2. Welche Kosten sind dabei für unser Sozialsystem oder den bayerischen Haushalt in den besagten Jahren entstanden?**

Über die Kosten für die gesetzliche Krankenversicherung der genannten Personengruppen liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

Die Kosten des Freistaates für die medizinische Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bestehen insbesondere aus den gemäß § 4 AsylbLG durch die Landkreise und kreisfreien Städte gewährten Leistungen, die dann über Art. 8 Aufnahmegesetz (AufnG) durch den Freistaat erstattet werden. Dazu zählen auch Behandlungen im Krankenhaus, soweit diese erforderlich sind. Die Höhe der erstatteten Leistungen kann den jeweiligen Berichten „Asylbewerber und Leistungen“ des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung entnommen werden. Im sog. Analogleistungsbezug gem. § 2 AsylbLG werden nur die gesamten Kosten einschließlich medizinischer Versorgung erfasst. Für eine weitere Aufschlüsselung liegen der Staatsregierung keine entsprechend statistisch auswertbaren Erkenntnisse vor und diese können auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts nicht mit vertretbarem Aufwand erhoben werden.

- 3. Welche anderen Kosten sind diesbezüglich entstanden?**

Der Staatsregierung liegen hierzu keine entsprechend statistisch auswertbaren Erkenntnisse vor.

- 4.1 Wurden Kosten von den Verursachern übernommen oder zurückgefordert?**

- 4.2 Wenn ja, von wem?**

- 4.3 In welcher Höhe wurden Kosten übernommen oder zurückgefordert?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

AsylbLG-Leistungsberechtigte müssen grundsätzlich zunächst etwaig vorhandenes Einkommen und/oder Vermögen einsetzen und daher ggf. bis zu 100 Prozent der Kosten selbst tragen.

Versicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung haben je nach Leistungsfall Zahlungen und bei Abschluss entsprechender Wahltarife einen Selbstbehalt zu tragen.

5. Welche Behandlungen wurden durchgeführt (bitte nach Behandlungsart aufschlüsseln)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine entsprechend auswertbaren Erkenntnisse vor und diese können auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts nicht mit vertretbarem Aufwand erhoben werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.